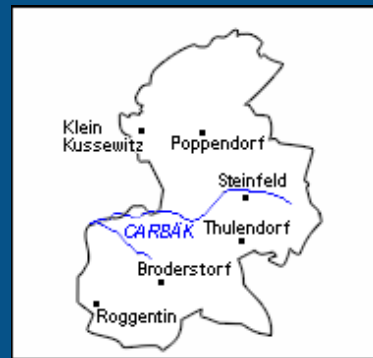


CARBÄK

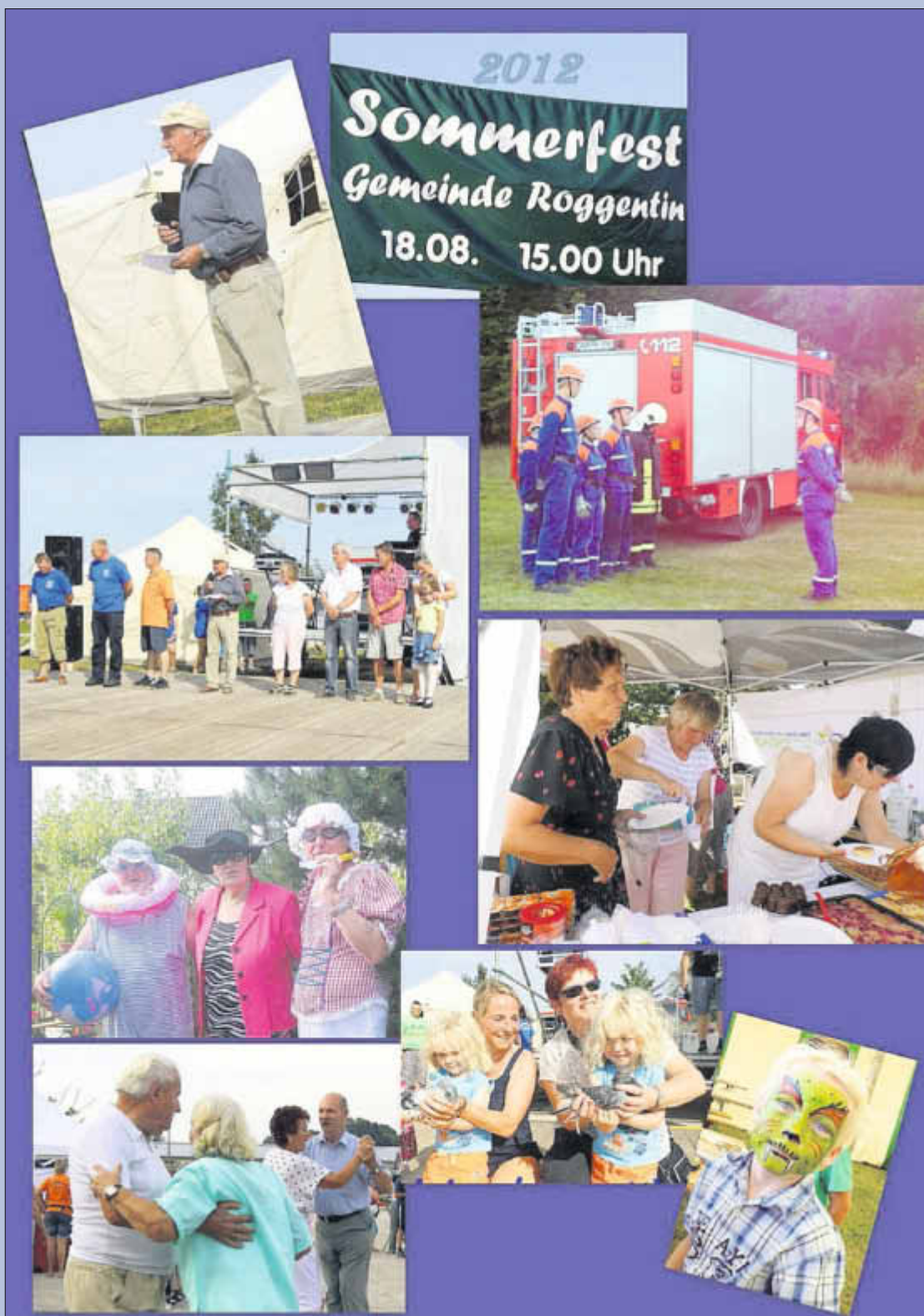
mit den Gemeinden Broderstorf, Klein Kussewitz, Poppendorf, Roggentin, Steinfeld und Thulendorf



Jahrgang 22

Donnerstag, den 20. September 2012

Nummer 08



Informationen aus den Gemeinden

Aktuelles

Broderstorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzungen am 10.10.2012 und 07.11.2012

Volkssolidarität Gruppe Broderstorf:

22.09.12 - Museumsbesuch in Klockenhagen - 13:00 Uhr Treff am Bahnhof Broderstorf

28.09.12 - 14:30 Uhr - Herbstfest im Amt Carbäk

05.10.12 - 14:30 Uhr - Kaffeeklatsch in der FFW in Broderstorf

26.10.12 - 14:30 Uhr - „Flimmerstunde mit Kurt“ in der FFW Broderstorf

10.11.12 - 10:00 Uhr - Spieletag mit Eisbeinessen in Uschi's Gasthof

23.11.12 - Besuch auf Karls Erdbeerhof/Erlebnishof - Treff 14:00 Uhr am Bahnhof Broderstorf

(weitere Veranstaltungen siehe Seniorensseite)

Klein Kussewitz:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzungen am 22.10.2012 und 05.11.2012

Veranstaltungen im Schloss K (Vorbereitung Tel.: 038202 44759):

22. + 23.09.12 - 10:00 - 18:00 Uhr Antikwochenende

30.09., 07.10. - 28.10.12 jeden Sonntag v. 10:00 - 14:00 Uhr Gutsherrenbrunch

30.09.12 - 16:00 Uhr - Klavier-Nachmittag mit E. Nowicka

07.10.12 - 16:00 Uhr - Klavierkonzert m. J. Potschekujew

14.10.12 - 16:00 Uhr G. Schwabe u. R. Mewis „Die fromme Helene“

19.10.12 - 19:00 - ca 23:00 Uhr - Krimidinner auf Schloss K - „Hobby ist Mord“ A. Christie

21.10.12 - 15:30 Uhr - Hausmusiknachmittag

28.10.12 - 16:00 Uhr - R. Mewis u. K. Schmalfuß - „Eine Nacht in Paris“

Poppendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzungen am 11.10.12 u. 08.11.2012

30.09.12 - Erntedankfest in Poppendorf

06.10.12 - 17:00 Uhr - Kunst und Musik im Musenhof Poppendorf

10.11.12 - 16:00 Uhr - Plattdeutsche Veranstaltung im Musenstall

Roggentin:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzungen am 24.09.2012 u. 26.11.2012

Veranstaltungen Volkssolidarität:

12.09.12, 10.10. + 24.10.2012 - 14:00 Uhr Hobbynachmittag im Gemeinschaftshaus

26.09.12 - 14:00 Uhr - Herbstfest im Gemeinschaftshaus

17.10.12 - 19:00 Uhr - Eröffnung einer Bilderausstellung „Unsere Heimat aus der Luft“

im ICR Roggentin

23.10.12 - Fahrt nach Bad Doberan - Münster-Besichtigung und Fahrt mit dem „Molli“

2. Oktoberhälfte - Fackelumzug mit der FFW Roggentin

Steinfeld:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzungen am 24.10. + 14.11.2012

23.09.2012 - Erntedankfest der Gemeinden Steinfeld/Thulendorf und der Kirchgemeinde

Thulendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzungen am 23.10. u. 13.11.2012

Jeden Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr Kindernachmittag im „Kiek in“.

23.09.2012 Erntedankfest der Gemeinden Thulendorf/Steinfeld und der Kirchgemeinde

* 14:00 Uhr Gottesdienst

* 15:00 Uhr Beginn des Umzuges und Feierlichkeiten auf dem Dorfplatz (mit vielen Überraschungen)

10.10.2012 - Herbstfest im „Kiek in“

07.11.2012 - Geschenkeparty

Amt:

Nächste öffentliche Amtsausschusssitzungen am 25.10. u. 16.11.2012

Öffnungszeiten des Amtes Carbäk in Broderstorf

Die nächste Ausgabe

erscheint am 20.11.2012

Redaktionsschluss ist der 10.11.2012

Im Monat Oktober erscheint kein Mitteilungsblatt

Öffnungszeiten des Amtes Carbäk

In Broderstorf

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-24,
Bau-, Entwicklungs- u.	038204 718-20;
Liegenschaftsamt:	
Haushalt und Finanzen:	038204 718-11
E-Mail-Adresse:	info@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank
BLZ: 13090000	Konto-Nr.: 2505835

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Carbäk

Bekanntmachung über Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

Durch Änderung des § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetzes (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) ist die Meldebehörde verpflichtet dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März, Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln. Die Erhebung personenbezogener Daten dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung.

Gegen diese Datenübermittlung kann nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen werden.

i. A. Luxenburger

Haupt- und Bürgeramt

SG Einwohnermeldeamt

Auftrag zur Einrichtung einer Datenübermittlungssperre nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

Antragsteller: _____

Name, Vorname, Doktorgrad

Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre	Eingangsstempel
--	-----------------

Antragsteller:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Übermittlungssperren:

1	<input type="checkbox"/> Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 32 Abs.2 LMG, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
2	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein Altersjubiläum begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 2 LMG.
3	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien u. a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 1 LMG.
4	<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an Adressbuchverlage nach § 35 Abs. 3 LMG und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
5	<input type="checkbox"/> Wir widersprechen der Weitergabe unserer Daten, wenn wir ein Ehejubiläum begehen und bitten um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 2 LMG.
6	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet (§ 34a Abs. 2 LMG)

Auskunftssperre:

7	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 34 Abs. 5 LMG wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit, ähnl. Schutzwürdige Interessen . Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden Begründung: Begründung des Antragstellers: Die Auskunftssperre ist befristet bis: _____
8	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung , z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)

Datum und Unterschrift(en)* ³
--

*Für den Antrag Nr. 5 sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich

1. Nachtragshaushaltsatzung Amt Carbäk für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.08.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.464.200	181.800	0	2.646.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.118.200	56.100	0	2.174.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	346.000	125.700	0	471.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf	346.000	125.700	0	471.700
die Einstellung in Rücklagen auf	346.000	125.700	0	471.700
die Entnahme aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.412.600	182.300	0	2.594.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.946.100	56.200	0	2.002.300
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	466.500	126.100	0	592.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.600	125.700	0	355.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-229.600	-125.700	0	-355.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	236.900	400	0	237.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-236.900	-400	0	-237.300

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 240.550 € auf 257.780 €

§ 5

Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird von bisher 11,678 % der Umlagegrundlagen auf 11,459 % festgesetzt.
- Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird von bisher 0,00 % auf 0,00 % im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden der Umlagegrundlagen festgesetzt

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

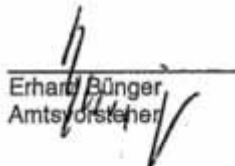
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 32,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 33,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Broderstorf, 16.08.2012


Erhard Büniger
Amtsvorsteher

Hinweise:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.09.2012 bis 31.12.2012 (Montag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.

Broderstorf, den 16.08.2012


Erhard Büniger
Amtsvorsteher

Gemeinde Broderstorf

Allgemeinverfügung zur Umbenennung von Straßennamen in der Gemeinde Broderstorf und den dazugehörigen Ortsteilen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat in ihrer Sitzung (SI/GVB/33/2012) am 02.05.2012 die Umbenennung folgender Straßennamen in der Gemeinde Broderstorf gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) beschlossen (GV/32/06/2012).

Ortsteil	Alter Straßenname	Neuer Straßenname
Neu Pastow Broderstorf	Rostocker Straße Rostocker Straße	Rostocker Landstraße Rostocker Chaussee

Diese Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VerwGO wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Die Benennung von Straßen hat zusammen mit der Grundstücksnummerierung die Funktion, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Umbenennung erfolgt auf Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 126 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 51 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V). Die Umbenennung dieser Straßennamen ist eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse steht. Hierbei waren die widerstreitenden Interessen zwischen den öffentlichen Belangen und den Belangen der in den umzubenennenden Straßen wohnenden Einwohnern und ansässigen Gewerbetreibende abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die Notwendigkeit der Straßenumbenennung mit dem Zweck der reibungslosen postalischen Zuordnung, des Verwechslungsfreien und schnellen Auffindens etwaiger Adressaten der betroffenen Straßen im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner und Gewerbebetriebe an der Beibehaltung der alten Straßennamen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um dem vordringlichen Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, der Feuerwehr, Polizei, Post und Rettungsdiensten zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des öffentlichen Teils der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 05.09.2012

GV/37/01/2012	Beschluss zu Änderungsanträge zur Tagesordnung
GV 37/02/2012	Beschluss über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages gemäß § 12 KV M-V mit der Gemeinde Thulendorf
GV 37/03/2012	Beschluss zur Bestätigung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
GV 37/04/2012 - GV 37/06/2012	Beschlüsse zum Dorfgemeinschaftshaus Broderstorf, Vorstellung der Entwurfsplanung für die Außenanlagen, Auftragserteilungen Lose 4 bis 6 und Außenanlagen
GV 37/07/2012	Beschlussablehnung zum Dorfgemeinschaftshaus Broderstorf - Anbringen eines Schriftzuges
GV 37/08/2012	Beschluss zum Dorfgemeinschaftshaus Broderstorf, Beauftragung vorgezogene Leistung Abdichtung Bodenplatte
GV 37/09/2012	Beschluss zur Erschließung B-Plangebiet Nr. 12 in Pastow - Auftragsvergabe Grün- ausgleichsmaßnahmen
GV 37/10/2012	Beschluss 2. Änderung der Friedhofssatzung
GV 37/11/2012 + GV 37/12/2012	Beschluss zur Beseitigung von Straßenschäden und Beauftragung von Arbeiten im Rahmen der Straßenumterhaltung

Im nichtöffentlichen Teil wurden 2 Beschlüsse gefasst.

I. A. Günther
Sb Sitzungsdienst

Bekanntmachung der gefassten öffentlichen Beschlüsse der außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 27.08.2012

Beschluss-Nr.	Beschlussgegenstand
GV 36/01/2012 + GV 36/02/2012	Beschlüsse zum Darlehen Ersatzneubau Schulgebäude
GV 36/03/2012	Beschluss zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Broderstorf am Schulprojekt des Amtes

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

I. A. Günther
SB Sitzungsdienst

Broderstorf, den 16.08.2012

Lange
Bürgermeister



Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des öffentlichen Teils der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 08.08.2012

Beschluss-Nr.	Beschlussgegenstand
GV 35/01/2012	Beschluss zur Änderung der Tagesordnung: Aufnahme TOP 23.1 über die Bezuschussung des Vereins Kids for Life als Träger der KITA in Pastow und Beschlussfassung zum Gemeindeanteil der Kitabeiträge für die KITA Pastow.
GV 35/02/2012	Beschluss über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Gebietsänderung mit der Gemeinde Thulendorf
GV 35/03/2012	Beschluss Gebietsänderungsvertrag nach § 12 KV M-V mit der Gemeinde Steinfeld.
GV 35/04/2012	Beschluss über Auftragsvergaben für das Los Erdarbeiten/Bodenplatte und für das Los Erweiterter Rohbau einschl. Dach, Dachklempner sowie Fenster und Außentüren für das Dorfgemeinschaftshaus Broderstorf.
GV 35/05/2012	Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Broderstorf an den Losen 1 und 2 am Geh- und Radweg Neu Roggentin
GV 35/06/2012	Beschluss zum BOV Broderstorf, Ausbau Poststraße, Zustimmung zur Auftragsvergabe über die TG
GV 35/07/2012 + GV 35/08/2012	Beschluss Erschließung BG 12 - über Zustimmung zum 1. Nachtrag aufgrund von Mehrmengen und zur Beauftragung eines externen Koordinators für Sicherheit, Gesundheit und Koordination
GV 35/09/2012	Beschluss zur Wahl eines Stellvertreters für den Amtsausschuss, für den Schulausschuss sowie Wahl eines Mitgliedes für den Ordnung- und Umweltausschuss
GV 35/10/2012	Beschluss zum Ausbau Lindenweg, Zustimmung/ Beauftragung zum Nachtrag aufgrund von Zusatzleistungen und Mehrmengen
GV 35/11/2012	Beschluss zur Kaufpreisfestsetzung für Baulandflächen im BG 12 in Pastow.
GV 35/12/2012	Beschluss zur Erschließung BG 12, Zusatzleistungen
GV 35/13/2012	Beschluss über B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Sanitz, 1. Änderung, Entwurf
GV 35/14/2012	Beschluss zum Straßenneubau Pastow - Neuendorf, Endabrechnung
GV 35/15/2012	Beschluss zum Reinigungsvertrag für die Räumlichkeiten auf dem Sportplatzgelände Bornkoppelweg
GV 35/16/2012	Beschlussablehnung zur Kündigung des Vertrages mit WSD

GV 35/17/2012 - GV 35/20/2012	Beschlüsse über Auftragsvergaben zum Dorfgemeinschaftshaus
GV 35/21/2012	Beschluss über Abschluss einer Bauleistungsversicherung für das Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus
GV 35/22/2012	Beschlusszurückstellung zum Darlehen Ersatzneubau Schulgebäude
GV 35/23/2012	Beschluss zur Auftragserteilung „Ausstattung einer vorhandenen Zisterne zur Löschwassernutzung - Am Storchennest in Teschen-dorf
GV 35/24/2012 + GV 35/25/2012	Beschlussfassung Zuwendung an Kita Kids for life - Beschluss über die Gemeindeanteile

Im nichtöffentlichen Teil wurden 14 Beschlüsse gefasst.

I. A. Günther
SB Sitzungsdienst

Gemeinde Klein Kussewitz

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 der Gemeinde Klein Kussewitz

I. Die Festsetzung der Grundsteuer und der Gebühr Wasser- und Bodenverband (Grundbesitzabgaben) 2012 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gebührensätze zur Erhebung und Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Die Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 werden gegen diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, die die gleiche Grundsteuer und Gebühr Wasser- und Bodenverband wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Auf dieser Grundlage setzt das Amt Carbäk für die Gemeinde Klein Kussewitz die Grundbesitzabgaben mit Bezugnahme auf die 2010 und 2011 erlassenen Bescheide und die hierzu erlassenen Änderungsbescheide, die als Dauerbescheide gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) in der Fassung der letzten Änderung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) ergangen sind, in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gegen die sofortige Vollziehung kann Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, gestellt werden (§ 80 Abs.

5 VwGO). Voraussetzung ist, dass vorab ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, gestellt wird (§ 80 Abs. 6 VwGO).

III. Die Grundbesitzabgaben 2012 werden mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und für Jahreszahler am 01.07. fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher zu den Fälligkeiten abgebucht.

IV. Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 und die Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Klein Kussewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ in der derzeit gültigen Fassung.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugeworfen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für das Kalenderjahr 2012 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu den Fälligkeiten zu entrichten.

Broderstorf, 10.09.2012
Quass
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Kussewitz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Kussewitz vom 27.08.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	774.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	774.300 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	606.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	629.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.200 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	230.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 76.450 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Klein Kussewitz, den 27.08.2012



Jens Quast
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gem. § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.09.2012 bis 31.12.2012 (Montag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.



Jens Quast
Bürgermeister

Gemeinde Poppendorf

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 der Gemeinde Poppendorf

I. Die Festsetzung der Grundsteuer und der Gebühr Wasser- und Bodenverband (Grundbesitzabgaben) 2012 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gebührensätze zur Erhebung und Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Die Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 werden gegen diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, die die gleiche Grundsteuer und Gebühr Wasser- und Bodenverband wie im Vorjahr zu entrichten haben. Auf dieser Grundlage setzt das Amt Carbäk für die Gemeinde Poppendorf die Grundbesitzabgaben mit Bezugnahme auf die 2010 und 2011 erlassenen Bescheide und die hierzu erlassenen Änderungsbescheide, die als Dauerbescheide gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz - KAG vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) in der Fassung der letzten Änderung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) ergangen sind, in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gegen die sofortige Vollziehung kann Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Voraussetzung ist, dass vorab ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, gestellt wird (§ 80 Abs. 6 VwGO).

III. Die Grundbesitzabgaben 2012 werden mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und für Jahreszahler am 01.07. fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher zu den Fälligkeiten abgebucht.

IV. Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 und die Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Poppendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ in der derzeit gültigen Fassung. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für das Kalenderjahr 2012 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu den Fälligkeiten zu entrichten.



Broderstorf, 10-09-2012
Knorr
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Poppendorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf vom 07.06.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

2.632.200 €

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	4.698.200 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.066.000 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	0 €
	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.528.300 €
	4.576.900 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.048.600 €
	0 €
	0 €
	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €
	2.819.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.799.500 €
	4.848.100 €
	0 €
	4.848.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 224.410 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

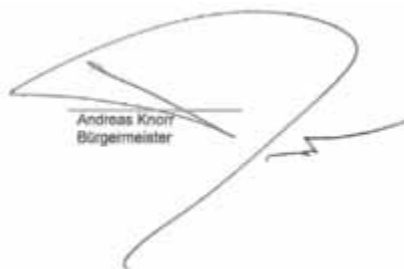
§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am –/– erteilt.

Poppendorf, den 07.09.2012

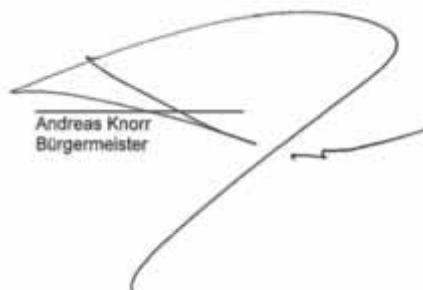


Andreas Knorr
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gem. 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.09.2012 bis 31.12.2012 (Montag) von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus.



Andreas Knorr
Bürgermeister

Gemeinde Steinfeld

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 der Gemeinde Steinfeld

I. Die Festsetzung der Grundsteuer und der Gebühr Wasser- und Bodenverband (Grundbesitzabgaben) 2012 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gebührensätze zur Erhebung und Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Die Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2012 werden gegen diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, die die gleiche Grundsteuer und Gebühr Wasser- und Bodenverband wie im Vorjahr zu entrichten haben. Auf dieser Grundlage setzt das Amt Carbäk für die Gemeinde Steinfeld die Grundbesitzabgaben mit Bezugnahme auf die 2010 und 2011 erlassenen Bescheide und die hierzu erlassenen Änderungsbescheide, die als Dauerbescheide gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005 S. 146) in der Fassung der letzten Änderung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777, 833) ergangen sind, in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gegen die sofortige Vollziehung kann Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Voraussetzung ist, dass vorab ein Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, gestellt wird (§ 80 Abs. 6 VwGO).

III. Die Grundbesitzabgaben 2012 werden mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und für Jahreszahler am 01.07. fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher zu den Fälligkeiten abgebucht.

IV. Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 und die Festsetzung der Gebühr Wasser- und Bodenverband erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ in der derzeit gültigen Fassung. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für das Kalenderjahr 2012 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu den Fälligkeiten zu entrichten.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des öffentlichen Teils der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld vom 08.08.2012

Beschluss-Nr.	Beschlussgegenstand
GV 26/01/2012	Beschluss zur Änderung der Tagesordnung
GV 26/02/2012	Beschluss über Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des öffentlichen Teils
GV 26/03/2012 - GV 26/09/2012	Beschlussablehnung über die nach der letzten GV-Sitzung eingegangenen Hinweise aus der Bürgeranhörung zum Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Broderstorf
GV 26/10/2012	Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GV 25/10/2012 vom 20.06.2012
GV 26/11/2012	Beschluss zum Gebietsänderungsvertrag nach § 12 KV M-V mit der Gemeinde Broderstorf
GV 26/12/2012	Beschlussverweisung zum Stromliefervertrag für den Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2014
GV 26/13/2012	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 4, Gemeinde Sanitz, Änderung, Entwurf
GV 26/14/2012	Beschlussablehnung - Antrag nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage

Im nichtöffentlichen Teil wurden 4 Beschlüsse gefasst.

I. A. Günther
SB Sitzungsdienst

Sonstige

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Az.: 30a/5433.3-2-51-0069

Bodenordnungsverfahren: „Broderstorf“
Gemeinden: Broderstorf, Roggentin, Thulendorf, Steinfeld
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „Broderstorf“, Gemeinde Broderstorf, Roggentin, Thulendorf, Steinfeld, Landkreis Rostock nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung

Broderstorf, 29.08.2012

Müller
Bürgermeister



der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 03.09.2012 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf
- Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 23.08.2011. Zu leistende Geldausgleiche an die Teilnehmergemeinschaft sind, bis auf Ausnahmen, erbracht. Eine Anweisung zur Auszahlung bedingt die Ausführung des Bodenordnungsplans. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Bodenordnungsverfahren: „Damm-Reez“

Az.: 31c/5433.3-2-51-0078

Gemeinden: Dummerstorf, Papendorf und Pölchow
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes

In dem Bodenordnungsverfahren „Damm-Reez“ habe ich gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.06.1997 (BGBl. I, S. 1430) folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

Dienstag, 20. November 2012 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Reez

Zum Verfahrensgebiet gehören die Gemarkungen: Damm, Reez, Groß Viegelin, und Bereiche Klingendorf („Zur Hohen Warte“), Papendorf (Warnow) und Pölchow (Warnow).

Beteiligte sind:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig bis 31.10.2012 ein Auszug aus dem Bodenordnungsplan übersandt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten nachweist.

Der Bodenordnungsplan „Damm-Reez“ liegt vom 1.11.2012 bis 7.12.2012 zur Einsichtnahme im Staatlichen Amt für Landwirtschaft Mittleres Mecklenburg in der Dienststelle Bützow im Raum 227 aus.

Hinweis:

Zur Einsichtnahme bitte ich um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 0381 33167-313 !

Ich weise darauf hin, dass der Wunsch nach Grenzanzeige am 20.11.2012, **spätestens aber schriftlich bis zum 30.11.2012** vorzubringen ist.

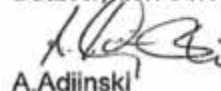
Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Bützow, den 31.08.2012

im Auftrag


Romuald Bittl

Bützow, den 31.08.2012


A. Adjinski



Informationen aus der Amtsverwaltung

Sammlung besonders überwachungsbedürftige Abfälle aus Haushalten der Bevölkerung

(Schadstoffe) im Landkreis Rostock EG I und
II (Territorium des Altkreises Bad Doberan) -
08.10. - 05.11.2012

Die Nehlsen GmbH & Co. KG führt im Auftrag des Landkreises eine weitere ambulante Erfassung gefährlicher Abfälle aus Haushalten der Bevölkerung durch.

Unentgeltlich angenommen werden Abfälle der Stoffgruppen:

- Starterbatterien und Primärenergiezellen
- Binder-, Latex- und Lackfarben
- Lösungsmittel, Klebstoffe und Desinfektionsmittel
- Holzschutz-, Pflanzengehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Säure und Laugen
- Haushaltsreiniger, Kosmetika und Haushaltschemikalien
- Medikamente, Gifte und Chemikalien
- Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Energiesparlampen, Thermometer und sonstiger Quecksilberbruch
- Altfixierer und Entwickler
- Motorenaltöle und ölverunreinigte Abfälle, Bremsflüssigkeiten und Frostschutzmittel in Gebindegrößen von maximal 10 Lt. je Stoff

Es wird darum gebeten keine gefährlichen Abfälle unbeaufsichtigt an den Sammelstellen abzustellen. Alle Stoffe sind dem Personal des Schadstoffmobils persönlich, möglichst in Originalverpackungen, zu übergeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Rostock, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9 in 18273 Güstrow. Telefon 03843 75570360 bzw. 03843 75570320.

Dienstag

23.10.2012

1. Kösterbeck
Wendeschleife Eichenallee
Höhe Haus-Nr. 3 b 14:10 - 14:30 Uhr
2. Roggentin
Pflasterfläche links am
Feuerwehrgebäude 14:45 - 15:15 Uhr
3. Neu Roggentin
Bereich Kreuzung Neu Rogg.
Straße - Am Feldrain (Sack-
gasse) 15:30 - 15:45 Uhr
4. Neuendorf
Bereich Glascontainer 16:00 - 16:15 Uhr
5. Pastow
Parkplatz Friedhof 16:30 - 16:45 Uhr
6. Broderstorf
Parkplatz Rostocker Straße 17:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

25.10.2012

1. Sagerheide
Buswendeschleife/Bereich
Glascontainer 12:00 - 12:15 Uhr

2. Neu Thulendorf
Bereich Straße Zur Mühle 28 12:25 - 12:40 Uhr
3. Thulendorf
Bereich Molkereistraße 12 12:50 - 13:05 Uhr
4. Fienstorf
Bereich Gutshaus 13:20 - 13:35 Uhr
5. Steinfeld
Bereich Parkplatz Friedhof 13:50 - 14:05 Uhr
6. Vogtshagen
Bereich Gaststätte 15:55 - 16:10 Uhr

Montag

29.10.2012

1. Teschendorf
Bereich Gutshaus 16:15 - 16:30 Uhr
2. Ikendorf
Platz gegenüber Am Dorfteich 20 16:45 - 17:00 Uhr
3. Fresendorf
Ortseingang 17:20 - 17:35 Uhr
4. Kösterbeck
Wendeschleife Eichenalle
Höhe Haus-Nr. 3 b 17:50 - 18:20 Uhr

Donnerstag

01.11.2012

1. Broderstorf
Parkplatz Rostocker Straße 17:35 - 18:00 Uhr

Montag

05.11.2012

1. Poppendorf
Nähe Glascontainer 14:35 - 14:50 Uhr
2. Groß Kussewitz
Bereich Glascontainer Richtung
Klein Kussewitz 15:05 - 15:25 Uhr
3. Klein Kussewitz
Parkplatz Ortsausgang
Richtung Groß Kussewitz 15:40 - 16:00 Uhr
4. Volkenshagen
Bereich Glascontainer 16:15 - 16:30 Uhr

Behandlung von Gartenabfällen nach der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsan- lagen (Pflanzenabfalllandesverordnung) vom 18. Juni 2001

Der Monat September 2012 neigt sich seinem Ende, und viele Garten- und Grundstücksbesitzer stehen bereits in den Startlöchern, um die angesammelten pflanzlichen Abfälle zu verbrennen.

Doch Vorsicht!

Die Pflanzenabfalllandesverordnung sieht im § 1, Absatz 1, vor, dass pflanzliche Abfälle, die auf bewachsenen Flächen anfallen, auf dem Grundstück durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren, entsorgt werden dürfen, soweit nicht besondere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

Nach § 1, Absatz 4, dürfen kompostierbare Stoffe aus Haushaltungen, auch zusammen mit Abfällen nach Absatz 1, auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, kompostiert werden. Mehrere Grundstückseigentümer können zu diesem Zweck einen Kompostplatz gemeinsam betreiben. An einen gemeinsamen Kompostplatz dürfen in der Regel nicht mehr als acht Haushaltungen angeschlossen sein.

Erst wenn eine Entsorgung nach § 1 Absatz 1 und 4 der Verordnung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, dürfen pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, verbrannt werden. Das Verbrennen ist vom 1. bis 31. März und

vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zulässig. Die einschlägigen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Das Verbrennen ist gesondert vom Bereitstellungsplatz der pflanzlichen Abfälle durchzuführen.

Wir appellieren an alle Garten- und Grundstücksbesitzer, Natur und Umwelt durch Verrotten und Kompostieren pflanzlicher Abfälle zu schonen und möglichst gar nicht bzw. nur ausnahmsweise zu verbrennen.

gez. Klawitter

SB Haupt- und Bürgeramt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Schulnachrichten

Schule an der Carbäk

Grundschule
An der Schule 32
18184 Broderstorf



Liebe Eltern,

für Kinder, die bis zum 30.6.2013 sechs Jahre alt werden, besteht mit dem 1.8. desselben Jahres die Schulpflicht. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauffolgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Da Sie in Broderstorf, Roggentin, Steinfeld oder Thulendorf wohnen, ist unsere Schule die „örtlich zuständige Schule“. (Schulgesetz-MV, § 46)

Gern möchten wir uns im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ bei Ihnen vorstellen.

Dazu möchten wir Sie, evtl. zusammen mit Ihrem Kind, einladen.

Der „Tag der offenen Tür“ findet

am **Sonnabend, dem 13.10.2012, in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr**

an unserer Schule statt.

An diesem Tag erhalten Sie alle Informationen rund um die Einschulung. Die Anmeldefrist für die Einschulung Schuljahr 2013/14 endet am 31.10.2012.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Käning
Schulleiter

Grundschule Blankenhagen

Die Grundschule Blankenhagen informiert:

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch 2013/2014 an der Grundschule Blankenhagen

Liebe Eltern,

Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr erreicht haben, werden zum Schuljahr 2013/2014 schulpflichtig. Laut Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern müssen die Kinder bis zum 31. 10. 2012 angemeldet werden. Sie können Ihr schulpflichtiges Kind in der Woche vom

24.09.2012 – 28.09.2012 von 07:00 Uhr – 14:00 Uhr anmelden. Am 25. 09.2012 besteht die Möglichkeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Anmeldung in der Grundschule vorzunehmen. Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte mit Frau Drews (Tel.: 038201 847) in Verbindung. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde mit.

Katy Fröhlich,
Schulleiterin

Jugendseite

Aktuelles aus der Jugendarbeit

Sommerzeit-Ferienzeit ... Auch in diesem Jahr ging es in den Ferien Schlag auf Schlag ... Gleich am Tag der Zeugnisausgabe haben sich Jugendliche aus dem Club in Broderstorf auf dem ersten Kinder- und Familienfest Broderstorf engagiert. Mit Musik, Hüpfburg, Bratwurst und Getränken hat der Jugendclub seinen Teil zum Gelingen beigetragen. Unser erster richtiger Ferianausflug ging dann mit den schon etwas erwachseneren Jugendlichen zum Musikfestival nach Lärz. Alternatives Kino, Workshops und Musik standen vier Tage im Vordergrund. Neun Jugendliche begleitet von zwei Betreuern hatten dort eine spannende Zeit und jede Menge Spaß bei überwiegend gutem Wetter. Kaum zurück ging auch gleich wieder los. Unser 2. Ziel: Die Kanutour führte uns diesmal aber nicht auf die Warnow sondern auf einen Campingplatz bei Mirow von wo aus wir Tagestouren per Kanu und Kajak unternahmen. Auch hier verließ uns unser Glück im Bezug zum Wetter nicht und so war Sonnencreme unser steter Begleiter. Auch unser Ausflug zum Wasserski nach Neubrandenburg war von bestem Wetter begleitet und auch hier haben die Jugendlichen wieder einmal ihr Talent auf allen möglichen Arten von Wasserskiern bewiesen. Zum Abschluss der Ferien dann noch ein Spontanausflug der von einigen Jugendlichen geplant wurde. Die Aufgabe war es: Ein Ziel im Umkreis von max. 400 km zu finden das auch kulturell etwas zu bieten hat. Alle Aktivitäten, Übernachtung, Fahrt, Einkauf und dergleichen mussten vorher geplant und recherchiert werden. Es dauerte gerade mal zwei Tage als mir ein fertiges, wenn auch nicht perfektes, Konzept mit allen Angaben vorgelegt wurde. Das Ziel war Kolberg in Polen. Eine Stadt mit sehr bewegter Vergangenheit und einigen Sehenswürdigkeiten. Dort waren wir dann mit sieben Jugendlichen und zwei Betreuern für fünf Tage. Die Ferien waren also voll mit Unternehmungen für jedes Alter.

Nun aber hat die Schule wieder angefangen und in den Jugendclubs ist so etwas wie Normalität entstanden. Es wird wieder gekickert, gebastelt, gemalt und gepuzzelt. In Broderstorf wurde im Garten zwischen den Ausflügen schon fleißig geerntet. Tomaten, Gurken, Kopfsalat und Paprika. Bohnen und Kartoffeln aus eigener Ernte wurden bereits zu einem deftigen Eintopf gekocht und auch gleich im Club verspeist ...

Nun wollen wir aber nicht rasten und es geht auch bald weiter mit Projekten. Zunächst einmal werden wir wieder Drachen bauen. Abwechselnd in allen drei Jugendclubs werden dazu die Nähmaschinen aufgebaut, Drachenstoff rausgeholt und los geht es ... Klassische Drachen, Kastendrachen und die Verlängerung unserer „Eddi-Kette“ stehen auf dem Programm. Abschluss des Projektes soll Ende Oktober mit einem großen Grillfest in Kösterbeck sein. Vorher jedoch wollen wir am Sonntag, 30. September, mit unseren selbstgebaute Drachen zum Drachenfest nach Göldenitz.

Peter Georgi

Jugendsozialarbeiter

Verein auf der Tenne e. V.

0160 90356031

jugendsozialarbeiter@aufdertenne.de

www.jugendclubs-online.de

Termine, Kultur und Vereinsleben



Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



Auf den Spuren Lilienthals

waren wir am 30.08.2012 unterwegs. Wir hoben zwar nicht ab, „landeten“ aber auf dem geschichtsträchtigen Kolonistenhof, einem Teil der Kolonien Friedrich II. in Großderschau. Wir lernten die außergewöhnliche Kirche, die nicht in Ostwest-Richtung, wie üblich, sondern in Nordsüd-Richtung steht mit einer sehr schlichten Ausstattung kennen. Anschließend fühlten wir uns in die Zeit der 1940 – 1950ziger Jahre zurückversetzt. Wir schauten bei der Butterherstellung zu. Bei Einigen wurden die Geschmacksknospen aus ganz frühen Zeiten geweckt, als wir frisch gebackenes Butterbrot kosten durften. Unser „Flieger“ landete danach in Semlin am See zu einem Mittagessen, um schnellstens zum „Flug“ zum Birnbaum in Ribbeck wieder abzuheben. In der von Herrn Ribbeck gegründeten Schule konnten wir unsere Kaffeebestellung auf Schiefertafeln aufgeben und auch sonst noch viele alte Schulutensilien anschauen. Danach „landete“ die IL-62 in Stölln, dem ältesten Flugplatz der Welt, dem „Trainingsplatz“ Otto Lilienthals. Wir lernten Flugtechnik und Kulturgeschichte an dieser historischen Stelle kennen. Es war ein interessanter Ausflug.



Termine

28.09.2012 Zu unserem traditionellen Herbstfest im Amt Carbak laden wir alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Brodersorf recht herzlich ein.
Beginn: 14.30 Uhr

Sommerfest 2012

Das Sommer-Scheunenfest bei Landwirt Junge in Broderstorf mit den Senioren fand in diesem Jahr bei schönem Wetter statt, was sich auf die lustigen Spiele auf der Wiese auswirkte. Die Scheune wurde wieder einmal wunderschön geschmückt und die Tische mit gebastelten Blüten dekoriert. Nach Kaffee und Kuchen erfreuten wir uns an Seemannsliedern zum Mitsingen. Den Abschluss bildeten gegrillte Würstchen und Steaks mit Brot und Salaten. Am Ende räumten wir gemeinsam die Scheune wieder auf und machten uns, froh über den gelungenen Nachmittag, auf den Weg nach Hause. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Junge, der uns auch in diesem Jahr wieder seine Scheune zur Verfügung stellte und an die vielen, vielen Helfer, ohne die wir dieses tolle Fest nicht auf die Beine hätten stellen können. Wir freuen uns schon aufs nächste Sommerfest.

Die Seniorenvertretung und die Volkssolidarität Pastow/Neuendorf

Hilferuf aus Polen – kleine Fortsetzung

In unserem letzten Artikel berichteten wir über Frau Kirchhainer und Helfer wie sie der kranken Sandra aus Polen geholfen haben. Bei diesem Besuch erzählte die Deutschlehrerin von Sandras Schule, dass sie gerne eine Bibliothek mit deutscher Literatur aufbauen möchten. Spontan rief Frau Kirchhainer, nach ihrer Rückkehr zu Bücherspenden und Spielespenden auf. Die Resonanz war groß. Es kamen über 4000 Bücher zusammen, nicht zuletzt auch von den Broderstorfer. Frau Kirchhainer und ihre Helfer machten sich dann Ende Juli wieder auf den Weg, im Gepäck erst einmal Kinderbücher, Lexika und Romane. Auch dieses Mal wurden die Helfer mit großer Freude und Dankbarkeit empfangen, auch wir freuen uns mit den netten polnischen Nachbarn.



SV Pastow



Tolle Erfolge beim „Supersprint“ in Berlin!

Im historischen Olympischen Dorf in Berlin fanden anlässlich des ISTAF - Meetings der Leichtathleten auch die Finalläufe der Nachwuchs-sprinter im bundesweiten Wettbewerb „Deutschland sucht den Supersprinter“ statt. Dort treten die jeweils schnellsten Mädchen und Jungen der Altersklassen 10, 11, 12 und 13 aus ganz Deutschland an, um die Besten zu ermitteln.



Im Leichtathletikverein (LAV) Ribnitz-Damgarten/Sanitz trainieren u.a. seit Jahren talentierte Schülerinnen und Schüler der Schule „An der Carbäk“ Broderstorf in der Sportart Leichtathletik.

Sie konnten bisher hervorragende Ergebnisse auf Kreis- und Landesebene erreichen. Sehr erfreulich ist, dass zahlreiche Schüler nach der Grundschule dem LAV treu bleiben.

Die beiden Schülerinnen Hannah Bittorf, 10jährig aus Sagerheide, und Emily Pinnow, 11jährig aus Steinfeld, qualifizierten sich für das Finale am 1. Septemberwochenende 2012. Moderiert wurden die Läufe durch den bekannten Sportmoderator Wolf-Dieter Poschmann.

In Anwesenheit vieler Sportsfans setzte sich H. Bittorf souverän gegen ihre starken Konkurrentinnen durch und gewann den Finallauf. Danach ließ E. Pinnow ihren Gegnerinnen ebenfalls keine Chance und gewann ihren Lauf. Zu den ersten Gratulanten zählte u.a. auch der Diskusolympiasieger Robert Harting.

Beide Mädchen trainieren seit der 1. Klasse bereits im LAV in Sanitz, der für seine Nachwuchsarbeit über unsere Landesgrenzen hinaus (wie Hamburg, Berlin, Helsingborg, Tschechien, ...) bekannt ist. Beide Mädchen zeichnen sich durch ihre Vielseitigkeit aus, sind die aktuellen Landesmeister im Vierkampf (Sprint, Weit- und Hochsprung, Schlagballwurf) und führen auch die deutschlandweite Rangliste an in ihren Altersklassen an. Die sportliche Entwicklung der beiden Mädchen ist sicherlich auch auf eine kompetente Betreuung durch das Sanitzer Trainerteam zurückzuführen. Bereits 2007 konnte Michaela Wöpke als Sportlerin des LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz aus unserem Amtsbereich den Titel „Supersprinterin Deutschlands“ erkämpfen.

Wer mehr über die Vereinsarbeit erfahren möchte, kann sich auf der Homepage des LAV „www.enjoy-athletics.de“ informieren. Alle Sportler des LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz freuen sich über jegliche Form der Unterstützung.

Trainerteam des LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz

Das 6. Sportfest des SV Pastow e. V.

In diesem Jahr war das Wetter uns „gewogen“, waren die Anlagen in einem Topzustand. Gut gestimmte Aktive des SV Pastow kamen z.T. mit ihren Familien auf die Sportanlage am Bornkopfelweg.

Nach der zünftigen Eröffnung durch unseren Vorsitzenden Dr. Horst Gauß sowie nach einigen organisatorischen und technischen Hinweisen, begann traditionell ein Volleyballspiel für jedermann. Dabei konnten die zahlreichen Zuschauer großen Einsatz und zunehmend bessere Spielzüge bestaunen.

An den fünf Stationen, hier wurden in diesem Jahr noch stärker die Kinder einbezogen, herrschte bald ein ehrgeiziges Treiben und die Kinder „mischten“ in den offenen Wettbewerben munter mit.

Auffallend der Ehrgeiz der Teams, vor allem der Väter-Töchter Paare im Schlängellauf.

Auch der Jüngste, es war Paul Spangenberg (4jährig), war mit Erfolg dabei. Er wurde natürlich tatkräftig unterstützt durch Oma und Opa Spangenberg junior.

Hart umkämpft war wie in jedem Jahr der Wettkampf der „starken Männer“. Ein 7,5 kg schwerer Feldstein musste „gewuchtet“ werden. Am Ende trennten Platz 1 und 2 nur 20 cm.

Nicht einfach ist die richtige Dosierung der Kraft beim Medizinballrollen (2 kg). Letztlich gab es dann aber viele sehr erfolgreiche Würfe/Roller.

Beim Torwandschießen gewann mit Jürgen Bürger ein Neuling. Das war nicht einfach, denn viele Freizeitfußballer waren unter den Wettkämpfern.

Fast alle wissen wie schwierig es ist, den Korb beim Basketball zu treffen. In dieser Disziplin überraschten bei unserem Sportfest zwei Mädchen und das bei 40 Mitbewerbern!

Bei der Siegerehrung gab es den verdienten Lohn für alle, anhaltenden Beifall und Preise für die drei Platzierten und Anerkennung für das Organisationsteam (die Sportsfreunde M. Ullerich, P. Hölper und K. Bründel).

Die Teilnehmer waren sich am Ende des Vereinssportfestes einig. Im kommenden Jahr sind wir wieder dabei.

Den Teilnehmern machte es Spaß und Freude, die Abteilungsmitglieder kommen sich näher mit dem Wettstreit um gute sportliche Ergebnisse im Vergleich miteinander.

Hier die Ergebnisse:

Schlängellauf der Teams

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Vater und Tochter Warnecke/Lindig: | 16,11 Sec. |
| 2. Vater und Tochter v. d. Heyde: | 16,58 Sec. |
| 3. Vater und Tochter Basler: | 17,71 Sec. |

Korbwürfe für jedermann

- | | |
|--|-----------|
| 1. Charlott Lindig (Kind):
(Frauen/Männer/Kinder) | 11 Punkte |
| 2. Franziska Bahr (Kind): | 10 Punkte |
| 3. Antje Bahr: | 9 Punkte |

Medizinballzielrollen

Kinder

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Paul Spangenberg: | 17 Punkte |
| 2. Ellen Hilber: | 14 Punkte |
| 3. Laura Basler: | 14 Punkte (im Stechen) |

Frauen

- | | |
|---------------------|------------------------|
| 1. Kirsten Esch: | 13 Punkte |
| 2. Corinna Wichner: | 12 Punkte |
| 3. Karin Gütschow: | 12 Punkte (im Stechen) |

Männer

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Andreas Bahr: | 15 Punkte |
| 2. Rico Wiener: | 13 Punkte |
| 3. Herbert Spangenberg: | 12 Punkte (im Stechen) |

Feldsteinwurf (Männer)

- | | |
|-------------------|---------|
| 1. Kay Basler: | 7, 30 m |
| 2. Lutz Warnecke: | 7, 20 m |
| 3. Andreas Bahr: | 6, 40 m |

Torwandschießen für jedermann

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. Jürgen Bürger: | 6 Punkte |
| 2. Andreas Bahr: | 5 Punkte |
| 3. Alina Bassler (Kind): | 3 Punkte |

P. Hölper, K. Bründel, M. Ullerich
Kampfrichterteam

Volkssolidarität Roggentin

*Dorffest der Gemeinde
Roggentin 2012*



Unser nunmehr 3. Dorffest in Folge fand am 18. August wieder am Grillpavillon am Walde statt. Das Wetter war wie auf Bestellung gut und so konnte es fast wie geplant ablaufen. Unsere Freiwillige Feuerwehr, als Hauptstütze der Veranstaltung, musste nämlich vor Beginn überraschend zu einem Einsatz ausrücken, was aber von den Gästen wohl kaum bemerkt wurde. Das Fest begann mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken. Es gab hausgebackenen und gespendeten Kuchen, der von den Frauen der Volkssolidarität angeboten wurde.

Unser Bürgermeister, Herr Bünger eröffnete das Fest, bedankte sich bei den Organisatoren des Festes und nutzte gleich die Gelegenheit, um den anwesenden Bürgern und Gästen unseren neuen Wehrführer Herrn Bauske und seinen Stellvertreter vorzustellen. Er wünschte Ihnen viel Erfolg für die für unsere Gemeinde so wichtige Arbeit.

Die Kameraden und Frauen der Feuerwehr und insbesondere die Jungen und Mädchen der Jugendfeuerwehr hatten Wettkämpfe und Spiele für die Kinder organisiert. Es wurde sogar eine Siegerehrung durchgeführt.

Für die Kinder war wieder eine Hüpfburg aufgebaut, die immer ein „Renner“ ist und den Kleinen viel Freude bereitet. Neu war in diesem Jahr eine Kindereisenbahn und eine Tombola. Ein besonders schöner Höhepunkt für die Kinder war es, selbst einmal eine Brieftaube fliegen zu lassen. Man konnte es den Gesichtern ansehen, wie aufgeregt sie dabei waren.

Eine Schülerband eröffnete das kulturelle Angebot mit Musik und Gesang.

Die von der Volkssolidarität organisierte, lustige Bademodenschau brachte die Stimmung erst einmal auf einen Höhepunkt.

Zur kulinarischen Versorgung der Gäste wurden durch die Männer und Frauen der Feuerwehr gegrillte Steaks und Bratwürste angeboten. Von den Gaststätten „Trotzenburg“ und „Salsarico“ waren wieder die verschiedenen hausgemachten Biersorten und Drinks im Angebot.

Am Abend folgten die Vorführungen eines Künstlers mit klassischem Gesang und lustigen Sketchen. Im Anschluss übernahm die Disco wieder die Regie und sorgte bis gegen 01.00 Uhr für eine ausgezeichnete Stimmung.

Das Fest wurde auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg.

Der Dank gilt den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport, den Frauen und Männern der Volkssolidarität, den Sponsoren und allen, die mit viel Mühe, Fleiß und persönlichem Einsatz zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, durch deren Einsatz ein Dorffest in diesem Umfang erst möglich wird.

Aus dem Leben in unserem Gemeinschaftshaus

Schwerpunkt war natürlich unser Dorffest. Laut Jahresarbeitsplan war in unserem Programm der Tagesfahrten die Fahrt zu den Rügenfestspielen nach Wiek. Der Bus war ausgebucht. Die Vorstellung war unterhaltsam und machte wegen vieler aktueller Bezüge aus der Geschichte auch nachdenklich. Dieses beeindruckende Freilichttheater ist immer eine Reise Wert und sollte im nächsten Jahr wiederholt werden, und wenn es sein muß, mit zwei Bussen.

Der zentrale Wandertag der Volkssolidarität in Stralsund hat in diesem Jahr eine Rekordbeteiligung von Bürgern, nicht nur Mitgliedern der Volkssolidarität, unserer Gemeinde gebracht. Die Veranstaltung an historischer Stelle wurde durch den Ministerpräsidenten von M/V eröffnet. Die gewählten Wanderstrecken, das Kulturprogramm, die Begegnungen, das Wetter, es war alles einfach gut.

Eine weitere Fahrt war die auf besonderen Wunsch organisierte Fahrt nach Stettin.

Vielen Dank an die Organisatoren dieser Fahrten, Herrn und Frau Muschinski.

Das haben sie wieder gut gemacht !

Die Interessengemeinschaft Natur und Heimat hat die nächsten Schritte der Arbeit, die bereits in das neue Jahr gehen, beraten. Das Programm ist für die Bürger aller Altersklassen interessant und soll Wissen und Verständnis für unsere Heimat, die Traditionen und das Leben vermitteln.

Termine:**Veranstaltungen und Termine für Monat Oktober:**

- Zum traditionellen Herbstfest für unsere Seniorinnen und Senioren laden wir am 26. September um 14:00 Uhr in das Gemeinschaftshaus ein
- Am 17. Oktober um 19:00 Uhr wird durch die Interessengemeinschaft Natur und Heimat der Volkssolidarität im Informatik Centrum Roggentin eine Bilderausstellung unter dem Titel „Unser Heimat aus der Luft“ von Herrn und Frau Landeskron aus Rostock eröffnet. Die kulturelle Umrahmung gestalten Frau Muschinski und Herr Dr. Pett.
- Am 23.10. fahren wir nach Bad Doberan. Wir besichtigen das Doberaner Münster und fahren anschließend mit dem „Molli“ nach Kühlungsborn, um dem Wetter entsprechend ein wenig zu spazieren, na und Kaffee gibt es auch.
- Hobbymittage für unsere Seniorinnen und Senioren sind am 10. und 24. Oktober jeweils um 14:00 Uhr im Gemeinschaftshaus.

Feuerwehrynachrichten

Amtsfeuerwehrtag Amt Carbäk 2012

Der Amtsfeuerwehrtag des Amtes Carbäk fand am 09.06.2012 statt.

Ausrichter des Amtsfeuerwehrtages 2012 war die Fw Broderstorf. Die Wettkämpfe fanden auf dem Übungsplatz der Fw Roggentin statt. Die Fw Roggentin stellte wieder die Wettkampfbahn zur Verfügung und baute sie auch auf. Hierfür herzlichen Dank.

Es gingen 5 Männer-, 2 Frauen-, 4 Jugendfeuerwehrmannschaften an den Start.

Bei den Wettkämpfen wurden folgende Zeiten erreicht:

Männermansschaften:

1. Platz	Fw Roggentin	26,7 sec
2. Platz	Fw Klein Kussewitz	35,0 sec
3. Platz	Fw Thulendorf	40,6 sec
4. Platz	Fw Broderstorf	50,4 sec
5. Platz	Fw Poppendorf	55,8 sec

Frauenmannschaften:

1. Platz	Fw Roggentin	33,3 sec
2. Platz	Fw Amt Carbak	37,4 sec

Jugendfeuerwehr AK 10 – 14 Jahre:

1. Platz	Jfw Poppendorf	1 min 09,9 sec
2. Platz	Jfw Broderstorf	1 min 58,6 sec

Jugendfeuerwehr AK 14 – 18 Jahre:

1. Platz	Jfw Roggentin	38,3 sec
2. Platz	Jfw Thulendorf	41,9 sec

Die Wanderpokale gingen somit an die Jugendfeuerwehr Roggentin und Poppendorf. Diese müssen nächstes Jahr verteidigt werden, oder es gelingt einer anderen Jugendfeuerwehr, sie zu erkämpfen.

Weiterhin gab es wieder den Pokal für den schnellsten Verteiler zu gewinnen.

Folgende Zeiten wurden erreicht.

Männermannschaft:

Fw Klein Kussewitz - Enrico Pangritz - 14,22 sec

Frauenmannschaft:

Fw Roggentin - Jana Schlaueg - 18,66 sec

Jugendfeuerwehr AK 10 – 14 Jahre

Jfw Broderstorf - Mirko Kamradt - 20,09 sec

Der Pokal wurde von Mirko 3x hintereinander gewonnen und kann ihn somit behalten.

Jugendfeuerwehr AK 14 – 18 Jahre:

Jfw Roggentin - Sebastian Dietrich - 17,30 sec

Ich gratuliere allen Kameradinnen und Kameraden, die unter den Preisträgern sind. Weiterhin möchte ich mich bei allen bedanken, die dafür gesorgt haben, dass die Wettkämpfe so kameradschaftlich durchgeführt wurden.

Der nächste Amtsfeuerwehrtag findet 2013 statt und wird von der Feuerwehr Thulendorf ausgerichtet.

Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden wenig Einsätze und dass sie immer gesund von den Einsätzen zurückkehren.

Gäth

Amtswehrführer



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bentwisch



Stralsunder Straße 23
18182 Bentwisch
Telefon: 0381 681501

UNSERE GOTTESDIENSTE

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche
Jeden letzten Sonntag mit der Feier des Heiligen Abendmahl

Sonntag 23. September 2012, 10 Uhr
Gottesdienst mit Taufe und Tauferinnerung
Familien sind besonders herzlich eingeladen!

Sonntag 30. September 2012, 11:30 Uhr
im Musenstall Poppendorf
Erntedankgottesdienst in Poppendorf

Sonntag 14. Oktober 2012, 10 Uhr
Erntedankgottesdienst
mit Feier des Heiligen Abendmahls und
Erntedankgaben können am Samstag, 13. Oktober 2012 von 10 bis 12 Uhr in der Kirche abgegeben werden.
Diese Gaben werden wieder der „Rostocker Tafel“ zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank!

Mittwoch 31. Oktober 2012, 17 Uhr
Musikgottesdienst zum Reformationstag
mit dem Posaunenchor der Hochschule für Musik und Theater
Rostock, Leitung: Peter Hoffmann

FÜR JUGENDLICHE

Konfirmandenunterricht
7./8. Klasse Mittwoch 17:00 Uhr im Pfarrhaus

FÜR DIE ÄLTEREN AUS UNSERER GEMEINDE

Donnerstagsfrühstück
Jeden Donnerstag 9:00 Uhr im Pfarrhaus
Andacht, Kaffeetrinken, Gespräch ...

FÜR ALLE, DIE FREUDE AM SINGEN HABEN

Singkreis
Jeden Mittwoch 19:30 Uhr im Gemeindesaal in der Pfarrscheune

FÜR KINDER

Alle Kinder zwischen sechs und elf Jahren aus unseren Dörfern sind herzlich eingeladen zum **ABENTEUER GLAUBEN**
Wir wollen Neues entdecken, singen und spielen, biblische Geschichten hören, gemeinsam essen ...
Einmal im Monat treffen wir uns am Donnerstagnachmittag von 15 bis 16:30 Uhr auf dem Bentwischer Pfarrhof.
27. September 2012 und 25. Oktober 2012

ERNTEDANKFEST

Freitag 12. Oktober 2012, 9 bis 18 Uhr auf dem Pfarrhof
Mobile Apfelpresse
Wir pressen für Sie Saft von ihren eigenen Äpfeln.
Mindestmenge 80 kg (ca. 2 Säcke). Ein 5 Liter-Karton kostet 5,50 Euro.
Pro Karton unterstützen Sie mit 1,00 Euro die geplanten Bauarbeiten für Küche und Toilette in der Scheune auf dem Pfarrhof.

Sie erhalten dafür gesunden naturtrüben Saft aus Ihren eigenen Äpfeln!
Bitte melden Sie sich telefonisch im Pfarramt an, es werden Termine vergeben!
Tel.: 0381 681501

Samstag, 13. Oktober 2012, 10:30 bis 17 Uhr auf dem Pfarrhof
Gemeindefest

Musik

10:30 Uhr Kinderchor der Grundschule Bentwisch
15:00 Uhr Bläsermusik „La vita e bella“, Blasorchester Greifswald

Essen und Trinken

Warmer Mittagsimbiss, Kaffee und Kuchen, gebackene Waffeln

Basar

Selbst gemachte Marmelade, Apfelsaft aus eigener Produktion, Bentwischer Koch- und Backbuch

Kinderprogramm

Basteln, Malen, Spielen und...

Sonntag 14. Oktober 2012, 10 Uhr in der Kirche
Festlicher Erntedankgottesdienst
mit der Feier des heiligen Abendmahls

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG GESUCHT!

Für das Erntedankfest am Samstag auf dem Pfarrhof brauchen wir noch Hilfe und Unterstützung.
Wer bäckt einen Kuchen? Wer kann selbstgemachte Marmelade mitbringen?
Wer hat Lust und Freude an diesem Tag mitzumachen?
Bitte melden Sie sich im Pfarramt, Tel.: 0381 681501

gez. *Astrid Gosch*
Pastorin

Wir gratulieren

Geburtstage ab 70 Jahre - Monat Oktober 2012

Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf

Frau Ursula Herkt	Broderstorf	zum 81. Geburtstag
Herrn		
Dr. Heinrich Steinbrink	Broderstorf	zum 80. Geburtstag
Frau Adelheid Drefs	Broderstorf	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Rusch	Broderstorf	zum 78. Geburtstag
Herrn Oskar Schmidt	Broderstorf	zum 73. Geburtstag
Frau Erika Eweling	Neu Broderstorf	zum 81. Geburtstag
Frau Vera Schaaß	Neu Pastow	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Lock	Neuendorf	zum 72. Geburtstag
Herrn Helmut Lendner	Pastow	zum 93. Geburtstag
Frau Rosemarie Sinnig	Pastow	zum 79. Geburtstag
Herrn		
Hans-Joachim Fischer	Pastow	zum 77. Geburtstag
Herrn Bodo Allwardt	Pastow	zum 75. Geburtstag
Frau Rita Eickelberg	Pastow	zum 73. Geburtstag

Hanns Lange
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Klein Kussewitz

Frau Anna-Lise Blumki	Klein Kussewitz	zum 83. Geburtstag
Frau Liselotte Weißgräber	Klein Kussewitz	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraut Mirow	Klein Kussewitz	zum 74. Geburtstag
Frau Ilse Singer	Klein Kussewitz	zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Wulf	Klein Kussewitz	zum 74. Geburtstag

*Jens Quaas***Bürgermeister****Wir gratulieren in der Gemeinde Poppendorf**

Herrn Werner Müller	Poppendorf	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans Selig	Poppendorf	zum 78. Geburtstag
Herrn Dieter Sternke	Poppendorf	zum 77. Geburtstag
Frau Hannelore Schröder	Poppendorf	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Dahl	Poppendorf	zum 71. Geburtstag

*Andreas Knorr***Bürgermeister****Wir gratulieren in der Gemeinde Roggentin**

Herrn		
Heinrich Rupprecht	Roggentin	zum 83. Geburtstag
Frau Maria Radant	Roggentin	zum 82. Geburtstag
Frau Eva Rupprecht	Roggentin	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Winter	Roggentin	zum 80. Geburtstag
Frau Hella Nyolt	Roggentin	zum 78. Geburtstag
Herrn		
Winfried Fuhrmann	Roggentin	zum 75. Geburtstag
Frau Etna Oeltze	Roggentin	zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Schmidt	Roggentin	zum 72. Geburtstag
Frau Ingrid Kudlik	Roggentin	zum 71. Geburtstag
Frau Anna Traub	Kösterbeck	zum 91. Geburtstag
Herrn Dr. Rudi Sickert	Kösterbeck	zum 87. Geburtstag
Frau Lioba Georgi	Kösterbeck	zum 76. Geburtstag
Frau Jutta Luth	Kösterbeck	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Beier	Kösterbeck	zum 72. Geburtstag
Herrn Udo Jakobi	Kösterbeck	zum 70. Geburtstag
Herrn		
Eberhard Kamrath	Kösterbeck	zum 70. Geburtstag
Frau Dorothea Korthase	Kösterbeck	zum 70. Geburtstag

*Erhard Bünger***Bürgermeister****Wir gratulieren in der Gemeinde Steinfeld**

Herrn Kurt Cerovsky	Steinfeld	zum 76. Geburtstag
Herrn Helmut Heene	Steinfeld	zum 72. Geburtstag
Frau Rita Baß	Fienstorf	zum 78. Geburtstag
Frau Evelyn Drews	Fienstorf	zum 72. Geburtstag

*Jürgen Müller***Bürgermeister****Wir gratulieren in der Gemeinde Thulendorf**

Frau Margarete Wecke	Thulendorf	zum 77. Geburtstag
Frau Henni Harms	Neu Fienstorf	zum 87. Geburtstag

*Heike Arndt***Bürgermeisterin****Geburtstage ab 70 Jahre -
Monat November****Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf**

Frau Jutta Westphal	Broderstorf	zum 84. Geburtstag
Frau Rosemarie Möller	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Frau Meta Gehrt	Broderstorf	zum 85. Geburtstag
Frau Gerlinda Blum	Broderstorf	zum 71. Geburtstag
Herrn Dieter Lock	Neuendorf	zum 75. Geburtstag
Frau		
Dr. Christel Wiese	Pastow	zum 71. Geburtstag
Herrn Hans Eickelberg	Pastow	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Millat	Pastow	zum 87. Geburtstag
Frau Ingrid Pierau	Pastow	zum 77. Geburtstag
Frau Margrit Schröder	Pastow	zum 72. Geburtstag

*Hanns Lange***Bürgermeister****Wir gratulieren in der Gemeinde Klein Kussewitz**

Herrn Klaus Weißgräber	Klein Kussewitz	zum 80. Geburtstag
Frau Charlotte Dempzin	Klein Kussewitz	zum 84. Geburtstag
Frau Brigitte Harm	Klein Kussewitz	zum 74. Geburtstag
Frau Liesa Fischer	Klein Kussewitz	zum 74. Geburtstag
Frau Margarete Fischer	Klein Kussewitz	zum 75. Geburtstag
Frau Käthe Martens	Groß Kussewitz	zum 74. Geburtstag
Frau Alice Büschke	Groß Kussewitz	zum 87. Geburtstag
Herrn Heinz Steinfurth	Groß Kussewitz	zum 78. Geburtstag

*Jens Quaas***Bürgermeister****Wir gratulieren in der Gemeinde Poppendorf**

Herrn Hans Hinz	Poppendorf	zum 84. Geburtstag
Frau Roswitha Linster	Poppendorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Kurt Schröder	Poppendorf	zum 82. Geburtstag
Herrn Martin Ködel	Poppendorf	zum 77. Geburtstag

*Andreas Knorr***Bürgermeister****Wir gratulieren in der Gemeinde Roggentin**

Frau Margot Kraffert	Roggentin	zum 74. Geburtstag
Herrn Frank Nerge	Roggentin	zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Kluge	Roggentin	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Papenhagen	Roggentin	zum 78. Geburtstag
Frau Elfriede Rahn	Roggentin	zum 79. Geburtstag
Herrn Joachim Haaren	Roggentin	zum 73. Geburtstag
Herrn Josef Winter	Roggentin	zum 82. Geburtstag
Frau Ruth Schulz	Kösterbeck	zum 74. Geburtstag
Frau Karin Rohde-Höfig	Kösterbeck	zum 75. Geburtstag
Frau Heidemarie Heyn	Kösterbeck	zum 70. Geburtstag

*Erhard Bünger***Bürgermeister**

Wir gratulieren in der Gemeinde Steinfeld

Herrn Erich Zarmsdorf	Steinfeld	zum 93. Geburtstag
Frau Edith Wegner	Öftenhåven	zum 74. Geburtstag
Frau Ilse Roth	Rothbeck	zum 80. Geburtstag

Jürgen Müller
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Thulendorf

Frau Gisela Decker	Thulendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Pristaff	Thulendorf	zum 76. Geburtstag
Herrn Erich Reppert	Thulendorf	zum 83. Geburtstag

Heike Arndt
Bürgermeisterin

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbäk ist möglich. Zusätzlich kann das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amtcarbæk.de abgerufen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für

eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Juli und Oktober. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Juli und Oktober werden jeweils im Vormonat angekündigt.

Auflage: 3.875 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

